
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0024/2025)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	10.02.2025	nicht öffentlich

Bildung des "Unterausschuss Jugendhilfeplanung"

Sachdarstellung:

Nach § 79 Abs. 1 SGB VIII haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII. § 80 SGB VIII weist ihnen die Jugendhilfeplanung als Aufgabe zu. Die Wahrnehmung der Aufgabe obliegt für den örtlichen Bereich dem Jugendamt als Pflichtaufgabe.

Mit dem Instrument der Jugendhilfeplanung soll sichergestellt werden, dass Bedarfe erkannt und benötigte Angebote bereitgestellt, öffentliche Mittel planvoll und wirtschaftlich eingesetzt und die fachliche Arbeit kontinuierlich auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden.

Im Landkreis Trier-Saarburg ist die Jugendhilfeplanung in nachfolgend genannte 4 Planbereiche untergliedert:

- ▶ „Hilfen zur Erziehung / Hilfen für junge Volljährige“
- ▶ „Kinder- und Jugendarbeit“
- ▶ „Erziehung in der Familie“
- ▶ „Kindertagesbetreuung, Kindertagespflege“

Zur Umsetzung des gesetzlichen Planungsauftrages hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 19. November 2024 erneut die Bildung eines „Unterausschusses Jugendhilfeplanung“ (§ 80 SGB VIII) beschlossen, dem folgende Mitglieder angehören sollen:

- der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses als geborenes Mitglied
- fünf vom JHA benannte, in den o. g. Fachbereichen erfahrene Personen,
- fünf erfahrene Fachkräfte der freien Träger der Jugendhilfe aus den Bereichen „Kindertagesstätten/Tagespflege“, „Kinder- und Jugendarbeit“, „Hilfen zur Erziehung/Hilfe für junge Volljährige“ und „Erziehung in der Familie“ (von den freien Trägern der Jugendhilfe vorzuschlagen),
- eine Vertreterin / ein Vertreter der kreisangehörigen Städte, Verbandsgemeinden und oder Gemeinden

Der Jugendhilfeausschuss sollte nunmehr die fünf erfahrenen Personen aus den o. g. Fachbereichen wählen. Die Verwaltung schlägt zudem vor, auch fünf Vertreterinnen und Vertreter für den Verhinderungsfall zu wählen.

Zudem sollte der Jugendhilfeausschuss aus der beiliegenden Aufstellung der von den freien Trägern und Verbänden der Jugendarbeit und Jugendhilfe vorgeschlagenen Personen 5 erfahrende Fachkräfte aus den 4 Bereichen benennen, wobei wie bisher für den Bereich der Hilfen zur Erziehung 2 Personen benannt werden sollten.

Die Liste beruht auf einem von der Verwaltung durchgeführten Interessensbekundungsverfahren zur Auswahl der Fachkräfte der freien Träger, die angeschrieben und um Benennung geeigneter Fachkräfte aus den zuvor genannten vier Planungsbereichen gebeten worden waren.

Vorschlägen dürfen nach dem Sainte-Laguë-Verfahren: die Fraktion der CDU jeweils 2 Mitglieder und die Fraktionen der SPD, der FWG und der Bündnis90/Grünen jeweils 1 Mitglied aus den jeweiligen Personengruppen.

Der Gemeinde- und Städtebund – Kreisgruppe Trier-Saarburg - wurde ebenfalls gebeten, eine Vertreterin / einen Vertreter der kreisangehörigen Städte, Verbandsgemeinden oder Gemeinden in den Unterausschuss Jugendhilfeplanung zu entsenden. Diese Benennung steht jedoch noch aus.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Jugendhilfeausschuss wählt die fünf in den in der Vorlage genannten Fachbereichen erfahrenen Personen sowie fünf Vertreterinnen und Vertreter für den Verhinderungsfall (2 CDU, 1 SPD, 1 FWG und 1 Bündnis 90/ Die Grünen).

Der Jugendhilfeausschuss wählt aus den Vorschlägen der freien Träger und Verbände der Jugendarbeit / Jugendhilfe fünf Personen aus den vier Fachbereichen sowie fünf Vertreterinnen und Vertreter für den Verhinderungsfall (2 CDU, 1 SPD, 1 FWG und 1 Bündnis 90/ Die Grünen).

Anlagen:

Vorschlagsliste der freien Träger und Verbände der Jugendarbeit / Jugendhilfe zur Bildung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung

